Informationen zum Mastermodul

Mit dem Mastermodul wird das Masterstudium Bauingenieurwesen abgeschlossen, das Mastermodul besteht aus der Masterarbeit und der Verteidigung der Masterarbeit.

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate und kann frühestens begonnen werden, wenn bis auf drei Modulprüfungen alle anderen Prüfungen der ersten drei Semester erfolgreich absolviert worden sind.

Das Mastermodul muss durch den Studierenden im Prüfungsamt angemeldet werden (Formular Erfassungsbogen zu Abschlussprüfungen), mit der Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit von vier Monaten. Mit der Anmeldung müssen sowohl Thema als auch Erst- und Zweitbetreuer/-prüfer festgelegt werden. Thema und beide Betreuer/Prüfer können vom Studierenden vorgeschlagen werden.

Sollte sich das Thema in den ersten zwei Monaten als nicht geeignet erweisen, kann das Thema vom Studierenden zurückgegeben werden. Die Möglichkeit der Rückgabe des Themas kann vom Studierenden insgesamt nur einmal in Anspruch genommen werden.

Treten unerwartete besondere Verzögerungen in der Bearbeitung auf (z.B. Versuchsmaterialien können nicht rechtzeitig beschafft werden), kann die Bearbeitung mit Zustimmung des Betreuers um maximal zwei Monate verlängert werden (Antrag Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit, Einreichen im Prüfungsamt).

Bei krankheitsbedingten Verzögerungen ist zur Verlängerung der Bearbeitungszeit ein ärztliches Attest mit formlosem Antrag im Prüfungsamt einzureichen.

Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt spätestens am Ende der viermonatigen Bearbeitungsfrist in zweifacher gebundener Ausfertigung sowie auf einem elektronisch lesbaren Datenträger im Prüfungsamt. Die Masterarbeit muss eine handschriftlich unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung enthalten.

Das Prüfungsamt leitet die Masterarbeit zur Begutachtung an die beiden Gutachter weiter.

Erster Gutachter ist der Betreuer der Masterarbeit. Der zweite Gutachter ist in der Regel ein Professor der Fakultät Bauwesen. Wird die Masterarbeit in Zusammenarbeit mit einer Baufirma oder anderen externen Institution durchgeführt, kann der zweite Gutachter aus dieser Firma stammen. Voraussetzung ist ein akademischer Berufsabschluss als Bauingenieur oder vergleichbarer Fachrichtung. Diese externen Gutachter werden durch den Prüfungsausschuss als Prüfer für die Abschlussarbeit bestellt.

Die Verteidigung der Masterarbeit kann erfolgen, wenn alle anderen Prüfungsleistungen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen erfolgreich absolviert worden sind und die schriftliche Masterarbeit mindestens mit der Note 4 bewertet worden ist. Die Verteidigung ist damit die letzte Prüfungsleistung im Masterstudiengang.

Die Verteidigung besteht aus dem Vortrag von 30 Minuten und anschließender wissenschaftlicher Diskussion mit Fragen zum Thema. Die Verteidigung soll insgesamt einen Zeitraum von 60 Minuten nicht überschreiten. Die Verteidigung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die in der Regel mindestens aus den beiden Gutachern der Arbeit bestehen. Kann ein auswärtiger Gutachter einer Firma nicht anreisen, wird ein anderer Prüfer der Fakultät Bauwesen zur Prüfungskommission gehören.

Zur Bewertung des Mastermoduls werden die Noten von Masterarbeit und Verteidigung im Verhältnis 1:3 gewichtet.

[1] Die hier zusammengestellten Informationen beruhen auf den jeweils gültigen Prüfungsordnungen und sind ausschließlich als nicht rechtsverbindliche Erläuterung zu verstehen.